

Laibacher Zeitung.



Nr. 31.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 9. Februar

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsheftel jedesm. 30 fr.

1869.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Jänner d. J. Allerhöchstihren Hofcaplan Dr. Hermann Zschokke zum außerordentlichen Professor der orientalischen Dialecte und der höheren Exegese an der theologischen Facultät der Wiener Universität allergnädigt zu ernennen geruht.

Hafner m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Februar d. J. den Brünner Landesgerichtsrath Eduard Strobel zum Rathe des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes allergnädigt zu ernennen geruht.

Herbst m. p.

Der Justizminister hat den Staatsanwalt Johann Schmelaar in Olmütz und den Kreisgerichtsrath Joseph Wölhelm in Znaim zu Räten des Landesgerichtes in Brünn ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 8. Februar.

Die orientalische Frage scheint sich nach den neuesten Nachrichten nicht so glatt abzuwickeln, als die letzten Telegramme vermuthen ließen. Während man bereits von der Bildung eines Ministeriums Zaimis wissen wollte, dessen Aufgabe es nur wäre, die Declaration anzunehmen, wornach wieder Bulgarien an die Spitze der Geschäfte treten und die Declaration lediglich als fait accompli zur Nichtsahnur seiner Politik machen würde, vernehmen wir jetzt, und es wird uns durch die Athener Telegramme bestätigt, daß es dem König Georg noch nicht gelungen ist, ein Ministerium zu bilden. Ueber den Verlauf der Ministerkrisis vernimmt die „Patrie“ folgendes Nähere:

„Am 31. Jänner führte die Schwierigkeit, ein neues Cabinet zu bilden, zu einer Transaction mit den bisherigen Ministern. Diese, heißt es, willigten darein, zu bleiben, unter der Bedingung, daß sie, wenn auch die Entscheidung der Conferenz annehmend, auf die französische Note mit einer ausführlichen Depesche antworten dürften, welche mehrfache Betrachtungen über Griechenland und die ihm im Interesse Europas gebührende Rolle im Orient enthalten sollte. Auf diese Weise glaubte das Cabinet Bulgarien-Dehannis seine

Popularität retten und seine Politik vor dem Lande rechtfertigen zu können. Die Bedingung wurde angenommen. Am 1. Februar legte Herr Dehannis bereits die von ihm entworfene Depesche dem Ministerrath vor. Man versichert, daß dieselbe unter den geschicktesten und für die Mächte verbindlichsten diplomatischen Formen ein wahres Programm der zukünftigen Aufgaben Griechenlands enthielt. In diesem Conseil wurde noch kein Beschluß gefaßt; nach demselben wurde die Sache aber ruhbar, das diplomatische Corps gerieth in Bewegung und so wurde in einem zweiten Conseil der Text der Depesche an den König abgelehnt. Hierauf gaben die Herren Bulgarien und seine Collegen auf Neue ihre Entlassung.“

Nach der französischen Correspondenz hätte sich der König bei Abgang der letzten Nachrichten sogar veranlaßt gesehen, in neue Unterhandlungen mit Bulgarien und anderen Mitgliedern des soeben entlassenen Ministeriums zu treten.

Der „Public“ glaubt, daß auch Herr Rangabe Anträge zum Eintritt in das neue Cabinet erhalten dürfte. Uebrigens glaubt man, daß der Wortlaut der die Proposition der Mächte begleitenden französischen Note dem Empfänger gestattet, die ihm gestellte acht-tägige Frist zur Antwort nicht vom Empfangstage, sondern vom ersten Tage der auf denselben folgenden neuen Woche zu rechnen. Es wäre also die Frist erst gestern abgelaufen. Trotz aller dieser beunruhigenden Symptome läßt sich die Diplomatie in ihrer vertrauensvollen Auffassung der Sachlage nicht irren machen und man geht so weit, zu behaupten, daß im Orient mindestens auf ein Jahr hinaus keine ernstliche Verwicklung zu besorgen sei.

Ueber das angebliche Attentat auf Bismarck liegt nun das Nähere in der „Kreuzzeitung“ vor. Sie schreibt: „Nach der vor acht Tagen erfolgten Mittheilung einer der großen Regierungen, welche Preußen befreundet sind, ist das Leben des Minister-Präsidenten Bismarck wiederum von Mörderhand bedroht; ein Student, aus Hannover gebürtig, wird als betraut mit der Ausführung des Attentats namhaft gemacht. Wir sind heute durch diese Nachricht erschreckt und doch von derselben nicht überrascht worden; denn nach den Verdächtigungen, Schmähungen und Anfeindungen, welche in welfischen und republikanischen Organen des In- und Auslandes gegen Preußen tagtäglich erhoben werden, muß die ausgestreute Saat des Hasses und der Lüge ihre Früchte tragen. So kann es nicht schwer sein, einem Fanatiker die Mordwaffe in die Hand zu drück-

fen und die Verdienstlichkeit seines Verbrechens ihm begreiflich zu machen. Wir haben den Mordversuch des Blind am 7. Mai 1866 gegen den Grafen Bismarck erlebt; wir haben erlebt, daß die That des Verbrechers gepriesen, das Mißlingen seines Vorhabens beklagt wurde; wir mußten es erleben, daß Frauen der gebildeten Stände Berlins der Leiche und später dem Grabe des Mörders und Selbstmörders ihre Huldigungen darbrachten. Die neue Mission eines Sendlings zur Ausübung des Mordmordes konnte uns aus diesen Gründen kaum überraschen. Wir gedenken aber des Wortes: „Unser Leben steht in Gottes Hand.“

Dem Vernehmen nach ist die „befreundete Regierung“ von welcher die Kreuzzeitung spricht die österr-eichische.

Die Sache verhielt sich also: Der Reichskanzler kam vor einigen Tagen aus einer südlich von Wien gelegenen Stadt die Anzeige zu, daß ein dort lebender junger Mann die Absicht ausgesprochen habe, den Grafen Bismarck zu tödten. An vagen Nachrichten über beabsichtigte Attentate auf verschiedene Personen, die gewöhnlich eine Bettelei als Hintergrund haben, gewöhnt, war man geneigt, auch dieser Meldung keine Bedeutung beizulegen. Allein die Anzeige fügte Namen und Adresse des Mannes bei, der jene Absicht zu erkennen gegeben hatte. Hiedurch fühlte man sich veranlaßt, von der Sache in Berlin Mittheilung machen zu lassen. Die „Zukunft“ hebt auf Grund der bezüglichen Note der Kreuzzeitung hervor, daß die Attentats-Nachricht schon vor der Con-fiscations-Debatte der preussischen Regierung mitgetheilt worden war. Diese Debatte fand also seitens des Minister-Präsidenten unter dem Eindrucke dieser Nachricht statt.

In Madrid scheint die Aufregung über die Mordthat in Burgos sich wieder einigermaßen zu legen. Der Nuntius ist feierlich in seinen Palast zurückgeführt worden, und man hört nichts mehr von Demonstrationen gegen den Clerus. Was das Triumviratsproject betrifft, so ist die Personenfrage noch nicht entschieden. Prim und Serrano werden allgemein als Glieder desselben bezeichnet, aber der Dritte im Bunde wird noch gesucht. Anstatt Rivero spricht man jetzt von Figueras, wodurch den Republikanern ein Zugeständniß gemacht werden soll. Das Directorium, als Haupt des Staates, könnte nach der „Epoca“ der Kammer nicht direct verantwortlich sein. Diese directe Verantwortlichkeit müßte ein Ministerium übernehmen. Ueber die Zusammensetzung desselben ist man jedoch bisher ebenso wenig einig, als über jene des Directoriums.

Feuilleton.

Originale.

Ich muß zu meiner Schande gestehen, daß ich selbst kleinlich genug war, so manche bizarre Persönlichkeit, die mir während der ersten Zeit meines Aufenthaltes in Paris begegnete, mit der Laune meines Spottes überlassen und meiner Heiterkeit in ungebundener Weise Raum gegeben zu haben, und dies wahrte insolange, bis ich zur Erfahrung gelangte, daß das, was man Excentricität nennt, sehr häufig die logische Folgewirkung des Erlebten oder besser gesagt Erlebten ist, die, kennt man einmal das Motiv, nicht allein begreiflich und natürlich wird, sondern auch zum tiefsten Mitleid bewegt. Ich weiß hievon einige Fälle zu erzählen. In das Café Anglais auf dem Boulevard des Capucines kam häufig ein in besten Jahren stehender Mann, dessen auffallend blaßes Gesicht und stets schmerzlich bewegten Züge allein genügt hätten, Aufmerksamkeit zu erregen. Er trug einen sogenannten polnischen Rock mit überweiten Ärmeln. Sobald er eingetreten und Platz genommen hatte, stülpte er sofort seinen Kopf auf die rechte Hand; der weite Ärmel fiel zurück und es zeigte sich der vom Hemde umkleidete Arm, an dem drei große goldene Armbänder steckten. So blieb er stundenlang regungslos in Gedanken versunken, seinen Blick fast unverwandt auf die räthselhaften Armbänder geheftet. Was Wunder, wenn ich und die andern Gäste des Caffeehauses den Sonderling still lächelnd betrachteten und allerlei Glossen über den merkwürdigen Patron im Stillen machten. Eines Tages nun machte ein junger Windbeutel seine Bemerkungen etwas so laut und seine Heiterkeit wurde dem Fremden gegenüber ungebührlich,

Da stand Letzterer auf, ging auf den Unbesonnenen zu und sprach leidenschaftslos, aber mit schmerzlicher Stimme: Mein Herr, Sie finden mich lächerlich, vielleicht aber, wenn Sie meine Leidensgeschichte erfahren haben werden, dürften Sie Ihre Ansicht ändern.

Ich hatte drei Wesen, für die allein ich lebte; Alles, was ein menschliches Herz an Liebe und Hingebung bieten kann, war ihnen geweiht. Sie waren meine Mutter, meine Schwester und meine Braut. Ich bin russisch-Pole. Die Revolution war ausgebrochen und schlug wie der Blitz in unser still friedliches Familien Glück. An einem einzigen Tage verlor ich alles. Ich war in der Früh in dringenden Angelegenheiten nach Lemberg gegangen. Als ich Abends nach unserer kleinen Besingung zurückkehrte, da fand ich meine Mutter und Schwester starr und todt am Boden liegen. Russische Soldaten hatten sie geschändet und dann ermordet. Meine Braut, durch einen Zufall dem Gräßlichen entgangen, erklärte mir das fürchterbare Ereigniß, doch der Schrecken warf sie auf das Krankenlager, ein hitziges Fieber gesellte sich hinzu, und des Morgens war meine Braut — eine Leiche. Ich stand allein auf der Welt. Nachdem ich sie alle drei in einem gemeinamen Grabe bestattet hatte, zog ich fort, nichts mit mir nehmend als drei goldene Armbänder, deren jedes ein Porträt in Medaillon der Todten in sich schloß. Diese Armbänder trage ich denn, sie sind mein einziger Schatz, und indem ich die lieben Züge, welche sie mir zeigen, wieder und wieder betrachte, versinke ich in eine Welt der Erinnerung aus seliger, vergangener Zeit, die mich wenigstens für den Augenblick glücklich macht. Finden Sie mich noch lächerlich? Wir alle schwiegen, drückten aber dem armen Polen die Hand. — Dies Original war uns nicht mehr lächerlich.

Unzählige male begegnete ich ein altes Mütterchen, die in wirklich antidiavianische Gewänder gehüllt,

und auf einen Stock gestützt, mühsam forthumpelte, während ein alter grüner Papagei, der fast keine Federn mehr hatte, auf ihrer Schulter saß. Sie und ihr Papagei waren unzertrennlich. Wie oft sah ich sie eingeschlafen auf einer der Bänke des Boulevards, und den alten Kolo ruhig auf ihrer Hand sitzend und geduldig wartend bis sie erwache. Kein Mensch kümmerte sich um die sonderbare Alte, denn sie war eine alltägliche Erscheinung, von Jedermann gekannt. Eines Tages ging ich mit Leon Leyres durch die Rue Richelieu, und eben kam die Alte mit dem Papagei herangezogen. Ihre Erscheinung war so bizarr, daß ich einen Ausbruch der Heiterkeit nicht unterdrücken konnte. Lachen Sie nicht, sagte Leon, die Arme verdient besseres! Hören Sie ihre Geschichte. Vor dem famosen Staatsstreiche war die mère perruche (so nennt sie das Volk) eine reiche Fabrikantin, Mutter von vier Söhnen, welche das Geschäft leiteten. Sie waren der Stolz und die Freude der damals schon betagten Mutter. Am 13. December hatte sie keine Söhne mehr, sie waren alle vier im Kampfe für Recht und Freiheit gegen einen eidbrüchigen Präsidenten gefallen.

Die Arme, nur ihrem Schmerze lebend, vernachlässigte das Geschäft, und es kam so weit, daß die einst reiche Frau alles verlor, und zuletzt selbst ihr Mobilien gepfändet wurde. Unter den gepfändeten Objecten befand sich auch ein lebender brasilianischer Papagei sammt Käfig. Mère perruche hing mit aller Zärtlichkeit an dem gefiederten Gefangenen, denn er wußte ihre verstorbenen Söhne beim Namen zu nennen, und quäkte diese recht und schlecht, wohl hundertmal im Tage zur großen Freude der Greisin heraus.

Als nun die Gerichtsdienner das Mobilien nach dem Hotel de Vente bringen ließen, und eben ein Handlanger den Käfig mit dem Papagei ergriff, da weinte die arme Frau bittere Thränen. Doch sieh, das

Die Entschädigung des Landes Krain für den incamerirten Provinzialfond

wird demnächst als Regierungsvorlage vor den Reichsrath gelangen. Wir haben seinerzeit aus Anlaß der Landtagsverhandlungen die Vergleichspropotionen des Finanzministeriums mitgetheilt (Kab. Ztg. Nr. 230 vom 7. Oct. 1868). Es dürfte nun von Interesse sein, die Zuschrift des Finanzministeriums, welche obige Vergleichsanträge begleitete, kennen zu lernen. Dieselbe lautet wörtlich:

Auf die schätzbare Zuschrift vom 24. Jänner 1868 in Betreff der Incamerirung des Krainer Provinzialfondes und der dafür vom Lande in Anspruch genommenen Entschädigung beehre ich mich, dem löblichen Landesauschusse folgendes zu erwidern:

Ich habe die ganze Frage, und namentlich die vom löblichen Ausschusse mit der Eingabe vom 2. März 1865 Z. 1172 unterbreiteten Vergleichs-Vorschläge einer sorgfältigen Prüfung und Erwägung unterzogen. Das Resultat derselben ist aber nicht von der Art, daß ich in der Lage wäre, den Ausführungen des löblichen Ausschusses ihrer vollen Ausdehnung nach beizustimmen und die darauf gebauten Forderungen an den Staat für begründet zu erkennen.

Ohne mich in weitere Diskussionen über die Frage einzulassen, ob durch die französische Zwischenregierung die Rechtscontinuität der ständischen Verfassung, oder wie der löbliche Ausschuss enger präcisirt, die Rechtscontinuität des Eigenthums des Landes unterbrochen worden ist oder nicht, will ich die Aufmerksamkeit Wohlwessenden nur auf den Umstand lenken, daß durch die bloße Thatfache der Uebernahme der Schulden des Landes für den Staat das unbestreitbare Recht erwachsen ist, diejenigen, dem Lande bis zum Zeitpunkte dieser Uebernahme offen gestandenen Einnahmsquellen, deren ausdrückliche Widmung zur Verzinsung und Tilgung jener Schulden keinem Zweifel unterliegen konnte, sofort dem Lande zu entziehen.

Hieher gehört vor allem der Weinausschlag, dessen Erträgniß vom Jahre 1802 angefangen dem Lande ausdrücklich zu dem Zwecke überlassen wurde, um die aus den Zwangsdarlehen aus der Zeit der französischen Kriege herstammende Schuld und die gleichfalls aus jener Schuld herrührenden Requisitionsforderungen zu tilgen.

Durch die Uebernahme der Verzinsung und Tilgung der Zwangsanlehensschuld allein hat der Staat einen größeren Betrag zur Bestreitung auf sich genommen, als das Erträgniß des Weinausschlages ausgemacht haben würde, woraus dem Lande ein offener Nutzen erwachsen ist.

Was das Mittelbingsäquivalent betrifft, so enthält das Patent Kaiser Karls VI. vom 31. Jänner 1728 die ausdrückliche Bestimmung, daß dasselbe „zu keinem anderen Zihl und ende, als zur Bestreitung deren darauf haftenden eingangsermelten Onerum (d. i. der anno 1632 übernommenen gewissen Summen Hof- und Kriegsschulden, dann deren damals gehaltenen eigenen Schulden und der Mithülfliehen unterhaltung der kroatisch- und Meerergrenze) bei schwöerer Verantwortung und von was im würdigen Vorkehrenden Anderen Disposition verwendet werden dürfe.

Aus diesem Passus geht klar hervor, daß in dem Moment, wo das Land von seinen Schulden befreit sein und aufhören würde, zur Unterhaltung der kroatischen und Meerergrenzen beizutragen, auch der Fortbezug des Mittelbingsäquivalents zu entfallen hätte. Beide Bedingungen waren im Jahre 1826 vorhanden und folglich der Staat zur Einziehung desselben ohne weitere Entschädigung vollkommen berechtigt.

Der Einwurf des löblichen Landesauschusses, daß ja die Tilgung der Domesticalschuld, d. i. die Zurückzahlung an die Gläubiger bis zur Stunde noch nicht erfolgt und daher auch jene Bedingung der Einstellung des Äquivalents noch nicht eingetreten sei, kann nicht als zulässig erkannt werden, da es sich ja hiebei doch nicht darum, ob eine Tilgung der Schuld überhaupt erfolgt sei, sondern nur darum handeln kann, ob vom Lande die Last dieser Schuld hinweggenommen worden ist.

Nachdem das letztere thatsächlich der Fall ist, erscheinen auch die Schulden für das Land als getilgt und kann also der wirkliche Eintritt jener Bedingung wohl von Niemanden bezweifelt werden.

Außer den beiden genannten Einnahmsquellen waren noch, wenn auch nicht ausschließlich, so doch vornehmlich die dem Lande in früheren Zeiten zugestandenen Steuerprocente und das Weindazäquivalent zur Bestreitung der Landeschulden bestimmt. Was die ersteren betrifft, so konnte mit dem Eintritte der Aenderung im Steuersysteme von der Fortdauer des Einfließens derselben in das Domesticum wohl keine Rede mehr sein, da den Ländern fortan die Umlage von Zuschlägen zu den Steuern zugestanden wurde und sie daher keinen Entgang an ihren Einnahmen zu beklagen hatten, noch auch zu beklagen haben, indem ihnen ja dieses Recht auch nach den neueren Verfassungsverhältnissen zusteht und sie davon auch den ausgiebigsten Gebrauch machen.

Es bleibt daher nur das Weindazäquivalent allein übrig, bezüglich dessen sich mit Rücksicht darauf, daß seine ausschließliche Widmung zur Tilgung der Schulden nicht so präcis, wie hinsichtlich des Mittelbingsäquivalents ausgesprochen ist, dann daß der Wortlaut des Rescriptes der Kaiserin Maria Theresia vom 1. März 1747 einen bestimmten Termin, wann der Bezug des Äquivalents aufzuhören hätte, nicht festsetzt, endlich daß in anderen Ländern ähnliche Dazbezugsrechte auch nicht ohneweiters eingezogen, sondern den Ständen oder ihren Rechtsnehmern Entschädigungen im Kapital dafür zugestanden worden sind, — ein Zweifel nicht ganz unbegründet erscheinen könnte, ob der Staat zur Incamerirung dieses Bezugs berechtigt gewesen ist, oder nicht.

Vergleicht man seine Leistungen während der vergangenen Zeit mit dem, was er durch die Einziehung dieser Einnahmsquellen gewann, dann kann ihm wohl auch bezüglich der Einziehung des Weindazäquivalents nicht der Vorwurf der Willkürlichkeit gemacht werden.

	fl.	kr.
Die Steuerprocente warfen dem Lande	34.883	25
das Weindazäquivalent	17.654	34
das Mittelbingsäquivalent	50.000	—
der Weinausschlag	12.000	—
alle vier Einnahmsquellen zusammen also einen jährlichen Ertrag von	114.537	59

ab. Dagegen hatte zur Zeit der Incamerirung des Pro-

vinzialfondes (1827) die österreichische Finanzverwaltung zur Tilgung und Verzinsung übernommen:

1. Die ständische Domesticalschuld pr. 3,319.550 fl. 25 kr. mit einem Zinsenaufwande von	74.387	30
2. das Zwangsdarlehen aus den Jahren 1805/6 und 1809/10 in einem im Jahre 1830 mit 755.800 fl. festgestellten Capitale und einem Zinsenaufwande von	37.790	—
3. ein vom Staate gegebenes Darlehen von 200.000 fl. Bankozettel, reducirt auf 50.000 fl. C.M., mit einem Zinsenaufwande von	2.500	—
Summe	114.677	30

Der Ziffer des Ertrages aus den vier Einnahmsquellen pr. 114.537 fl. 59 kr. steht also ein Interessentbetrag von 114.677 fl. 30 kr., dessen Tilgung der Staat übernommen hat, entgegen, ungerchnet das Capital von 4,125.350 fl. 25 kr., dessen Amortisirung der Staat dem Lande ab- und auf sich nahm. (Schluß folgt.)

162. Sitzung des Abgeordnetenhanfes

vom 6. Februar.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Mitgliedes in den Staats-Gerichtshof, da die in der letzten Sitzung vorgenommene Wahl nur für Dr. Niehl die absolute Stimmenmehrheit ergeben hatte. Es werden 119 Stimmzetteln abgegeben. Darunter entfallen auf Dr. Felder 56, Dr. Bischof 55, Dr. Tremel 7 und Dr. Limbeck 1 Stimme. Es muß schon die Wahl nochmals vorgenommen werden, da unter 118 abgegebenen Stimmen Dr. Felder 59, Dr. Fischhof 56 und Dr. Tremel 3 erhält. Die engere Wahl entscheidet endlich (mit 62 von abgegebenen 122 Stimmen) für Dr. Felder.

Es folgt die erste Lesung des vom Herrenhause beschlossenen Gesetzes, betreffend die Haftung der Eisenbahn-Unternehmungen für die durch Ereignisse auf Eisenbahnen herbeigeführten körperlichen Verletzungen oder Tödtungen von Menschen. Dasselbe wird dem Ausschusse für die Concurs-Ordnung zur Berathung zugewiesen.

Hierauf erstattet Abg. Dr. Kaiser den Ausschuss-Bericht über das Gesetz, betreffend die Erfordernisse der Executions-Fähigkeit der von Vertrauensmännern aus der Gemeinde abgeschlossenen Vergleiche und die von denselben zu entrichtenden Gebühren.

Der Gesetzentwurf bestimmt, daß die in Gemäßheit der in demselben enthaltenen Bestimmungen von Vertrauensmännern der Gemeinde abgeschlossenen Vergleiche die Kraft gerichtlicher Vergleiche haben sollen. Die Competenz des Vermittlungsamtes wird jedoch auf Streitigkeiten über Geldforderungen bis zum Maximalbetrage von 300 fl. oder über bewegliche Sachen, bezüglich welcher die streitenden Parteien erklären, für dieselben einen die Summe von 300 fl. nicht übersteigenden bestimmten Geldbetrag annehmen oder leisten zu wollen, beschränkt.

Die Vorschriften über die Bildung des Vermittlungsamtes aus Vertrauensmännern der Gemeinde, und über das von denselben zu beobachtende Verfahren, fernner die Bestimmungen, ob und in welchen Gemeinden Vermittlungsämter zu bestellen und bis zu welchen die

Pfortchen des Käfigs war schlecht geschlossen, der Papagei schlüpfte heraus und entfloß durchs offene stehende Fenster.

Alle Mittel, seiner habhaft zu werden, waren vergebens, und die Gerichtsdiener mußten ohne Monjeu-Koko abziehen. Des Abends jedoch, die schwer geprägte Grestin bereitet sich eben zwischen den nackten vier Wänden ein dürftiges Lager, da pöckte es an dem Fenster, und eine krächzende Stimme rief, Jacques, Charles, Antoine, Francois! Koko war es, der brave, treue Koko, er kam zu seiner Gebieterin zurück.

Von diesem Tage an trennte sich mere perruche nicht wieder von dem Thierchen. Sie schläft mit ihm, sie ist mit ihm, sie geht spazieren und plaudert mit ihm, wenn gleich Koko keine Antwort als die Namen ihrer gefallenen Kinder gibt. Und stirbt Koko, so wird die arme Alte auch sterben. Damit schloß Leon seine Erzählung; ich aber fand auch dieses Original nicht mehr lächerlich. Noch eines Sonderlings muß ich gedenken, welchen ich persönlich sehr genau kannte.

Von Früh bis Abends stöberte er in allen möglichen Kunst- und Bilderhandlungen nach Zeichnungen, Stichen und Photographien von Kindern. Er besaß deren schon in die tausende. Jeden Abend, wenn er nach Hause kam, legte er die gemachten Acquisitionen vor sich hin, betrachtete sie eine Weile und legte sie dann mühsamthig weg, während eine Thräne über seine gebleichten Wangen lief.

Einmal nahm ich mich zusammen und bat ihn gerade heraus um die Erklärung seiner sonderbaren Manie. Herr, entgegnete er, ich machte eine Geschäftsreise nach Rußland. Als ich zurückkehrte, war mein einziges Kind, mein süßes, sechsjähriges Töchterlein, gestorben und begraben, und ich Unglücklicher besaß nicht einmal ein Bild von dem Engel, um den der Himmel mich beiraubt hatte. Da suchte ich denn seit Jahren nach Kin-

derporträts, um vielleicht eines zu finden, das meiner Lisette wenigstens ähnlich wäre, aber ich finde keines, schloß er, wehmüthig den Kopf schüttelnd, Lisette war zu schön!

Armes gebrochenes Vaterherz, suche, suche, bis dein Herz findet, was es will, auch du bist kein Narr, sondern nur ein Unglücklicher!

Wer kennt endlich nicht in Paris die Eigenthümlichkeit des bekannten Malers S...r. Alltäglich um Mitternacht legt er sich zu Bette. Da öffnet sich geräuschlos die Thüre seines Schlafgemaches, ein junges in bla gekleidetes Mädchen tritt herein, setzt sich an sein Bett und fährt, mit einem mit fleur de Lis parfümirten Tuche, von Zeit zu Zeit über die bleiche, hohe Stirne des Malers, der mit geschlossenen Augen regungslos aber wachend daliegt. Wenn er die Augenlider aufschlägt, da erhebt sich das Mädchen ebenso geräuschlos als sie gekommen und entfernt sich. Allmonatlich empfängt sie hiefür 200 Francs.

S...r hat seinen Intimes, die anfangen, ihn für einen Narren zu halten, das Räthsel selbst gelöst. Vor zwanzig Jahren war S...r ein bildhübscher junger Mann; er wurde eines Tages zur Herzogin von M...n berufen, um das Bild ihrer Tochter zu malen, und da geschah es, was so oft geschieht, daß sich die kleine Duchesse wahnsinnig in den Künstler verliebte und er diese Gefühle nicht minder heiß erwiderte.

Lange währte das süße Geheimniß, welches der Gott der Liebe zu schützen schien; da erkrankte S...r lebensgefährlich, und das junge, muthige Mädchen fand Mittel, während ihre Mutter sie unter dem Schutze der Gouvernante ruhig schlafen glaubte, ihr Hotel allnächtlich zu verlassen und zu dem geliebten Kranken zu eilen, den sie bis zum herandrehenden Morgen mit Aufopferung pflegte. S...r wurde gerettet, Dank ihrer hinge-

benden Pflege, aber sie, das liebe Kind, erlitt feine Krankheit und starb.

Seit jenem Tage hat S...r nicht wieder gelächelt. In seinem Liebeschmerz fand er ein Mittel, die süße Erinnerung an den so früh entflohenen Engel festzuhalten und durch die Gewalt der Illusion zur Realität zu erheben.

Seine Geliebte trug, so oft sie ihn in stiller Nacht heimsuchte, ein bla Seidenkleid und das Tuch, mit dem sie seine schweißbedeckte Stirne trocknete, war stets mit einem äußerst feinen duftigen Parfum „fleur de lis“ vertränt. Da suchte S...r ein armes hübsches Mädchen auf, die vielleicht eine entfernte Aehnlichkeit mit der Verstorbenen hatte, und setzte ihr einen monatlichen Gehalt von 200 Fr. gegen dem ans, daß sie sich allnächtlich zu ihm begeben, zu keinem andern Zwecke als zu dem, welchen ich Eingang dieser Erzählung erwähnte.

S...r schließt die Augen, er hört das Rauschen der Robe, fühlt die Berührung der weichen warmen Hand, athmet den zarten Duft des ihm so wohlbekannten Parfums — und eine neue Welt der Illusion thut sich vor ihm auf. Er glaubt Clarisse an seiner Seite, Clarisse die lebt und mit sorgender Feinheit ihn pflegt, Clarisse, die wieder zurückgekehrt ist, um mit ihm zu leben und zu sterben. Der Arme ist glücklich, trunken von Entzücken und Liebe, — bis er die Augen wieder aufschlägt und zur traurigen Wirklichkeit des Daseins zurückkehrt!

Mancher mag mir sagen, daß dies Wahnsinn ist, zugegeben, aber es ist ein rührender, tiefergreifender Wahnsinn, der nichts weniger als zur Heiterkeit anregt.

Nach diesen Erfahrungen aber habe ich es verlernt, über sogenannte Originale zu lachen, denn so oft ich eines begegne, denke ich, es ist ein Unglücklicher. (Wanderer.)

Maximalgrenze von 300 fl. nicht übersteigenden Summen die Vergleiche in den einzelnen Gemeinden zulässig seien, werden der Landesgesetzgebung überlassen.

Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte unverändert angenommen und zugleich in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Zum Schlusse folgen Berichte des Petitionsausschusses über mehrere Petitionen, zumeist Personalien enthaltend, welche sämmtlich nach den Anträgen des Ausschusses den betreffenden Ministerien abgetreten werden.

Nach Erledigung der Tagesordnung beantwortet noch Ackerbauminister Graf Potocky die vom Grafen Spiegel an ihn gerichtete Interpellation wegen des Ueberganges der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Ungarisch-Altenburg an die ungarische Reichshälfte dahin, daß die Abtretung dieser speciell für die Bedürfnisse der ungarischen Landwirtschaft gegründeten Anstalt auf Grund des Stiftbriefes erfolgt sei. Uebrigens habe er bereits die nöthigen Einleitungen zu der vom agrarischen Congresse beantragten Errichtung einer landwirthschaftlichen Hochschule getroffen; bis dahin werde eine Lücke um so weniger bestehen, als die Beibehaltung der deutschen Sprache als Lehrsprache für längere Zeit zugesagt wurde.

Bezüglich der Aufnahme des Inventars sei eine Commission zusammengetreten.

Hierauf wird die Sitzung um 1 Uhr geschlossen und die nächste Sitzung auf Donnerstag bestimmt.

Parlamentarisches.

Wien, 6. Februar.

(Confessioneller Ausschuss.) In der gestrigen Sitzung des confessionellen Ausschusses gab der anwesende Vertreter des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Sectionschef Dr. Glaser, die in der vorletzten Sitzung vom Ausschusse geforderte Erklärung bezüglich der im Hause der Abgeordneten überreichten Petition der freien Religionsgenossenschaft in Graz ab.

Diese Erklärung lautete dahin, daß die Regierung, insoweit als nicht die Anerkennung der sich neu bildenden Religionsgenossenschaften durch ein Gesetz geregelt ist, außer Stande sei, dieselben anzuerkennen, und die Worte „gesetzlich anerkannte“ der Art. 15 und 16 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger glaube die Regierung dahin verstehen zu sollen, daß sie bedeuten: „durch ein Gesetz anerkannte.“

Ueber diese Auslegung entspinnt sich eine längere Debatte, an welcher sich die Abg. Dr. v. Figuly, Dr. Kaiser, Dr. Sturm und Kardasch betheiligen; ein Antrag wurde jedoch von keiner Seite gestellt.

Oesterreich.

Wien, 5. Februar. (Die Verhandlungen über das türkische Bahnnetz.) Die „N. fr. Pr.“ schreibt: Seit heute sind die im Zuge befindlichen Verhandlungen über die Realisirung des Projectes der türkischen Bahnen in der Hauptsache als abgeschlossen zu betrachten, und die Herren Cernuschi und Laurier, ersterer der Vertreter der zur Gruppe des Pariser Credit Foncier gehörigen Häuser, letzterer der Vertreter der Banque Ottomane und der Constantinopeler Finanzhäuser, kehren morgen bereits nach Paris zurück. Die beiden Gruppen, die österreichische und die französische, deren definitive Constituirung wir gestern meldeten, haben sich zunächst zum Baue der 1400 Kilometres langen Hauptlinie, welche Constantinopel über Adrianopel mit dem österreichisch-ungarischen Bahnnetze verbinden soll, verpflichtet, und sich gleichzeitig verbindlich gemacht, das Baucapital für diese Hauptlinie auf einmal zu beschaffen und den Bau selbst auf der ganzen Linie sofort nach erfolgter Emission in Angriff zu nehmen. Rückichtlich der Abzweigungen von dieser Hauptlinie sind weitere Vereinbarungen vorbehalten worden. Den Anschluß an das österreichisch-ungarische Bahnnetz betreffend, tamen als Anhaltspuncte Baziasch und Brod (in der Militärgrenze) in Frage. Im ersten Falle hätte die Hauptlinie das Fürstenthum Serbien durchziehen müssen und wäre die Einmündung unmittelbar in die Staatsbahnlilien erfolgt. Die Uebernehmer haben indeß den Anschluß bei Brod vorgezogen, wodurch das Fürstenthum Serbien unberührt bleibt und wobei wahrscheinlich auf die projectirte Strecke Brod-Sissel (Südbahnstation), sowie auf den Ausbau der Alföldbahn reflectirt wird.

6. Februar. (Vorschriften für die einjährigen Freiwilligen.) Die „Wehr-Ztg.“ veröffentlicht heute die von Sr. Majestät dem Kaiser mit 3. d. M. sanctionirte Vorschrift, welche das Verfahren mit den einjährigen Freiwilligen von ihrem Eintritte in das stehende Heer bis zu ihrer Uebersehung in die Reserve feststellt. Wir entnehmen diesen Bestimmungen folgende Details: Der Zweck der Institution der „einjährigen Freiwilligen“ ist die Heranbildung von brauchbaren Reserve-Officieren, Aerzten, Beamten etc. Denjenigen Freiwilligen, welche ihre Studien fortzusetzen beabsichtigen, ist jede Rücksicht angebeihen, insbesondere aber eine bessere Bequartierung zukommen zu lassen; dieselben können Uniformen aus feinerem Tuche, Handschuhe und selbst Civilkleider tragen. Als Abzeichen ist ein seidenes Börtchen am Aufschlage vorgeschrieben. Bei Garnisons-Veränderungen können die Freiwilligen die Transferirung zu einer anderen Truppe ansuchen. Während des Prä-

senz-Dienstjahres untersteht der Freiwillige den militärischen Befehlen; derselbe steht gegenüber dem Höheren in demselben Subordinations-Verhältnisse wie jeder andere Soldat und ist selbst in Civilkleidern verpflichtet, den Höheren zu grüßen. Beurlaubt können die Freiwilligen nur zweimal werden, und zwar höchstens auf 14 Tage. Wenn der Freiwillige erkrankt, kann er sich in seiner Wohnung von einem beliebigen Arzte behandeln lassen oder auch das Militär-Spital in Anspruch nehmen. In besonderen Fällen ist es dem Freiwilligen gestattet, sein Präsenzjahr zu unterbrechen und die Vollendung desselben auf eine spätere Zeit zu verschieben. Eine Ausnahme hiervon tritt bei einem Kriegesfalle ein. — Freiwillige, welche auf eigene Kosten dienen, müssen ein Pferd aus Eigenem beistellen und auch erhalten, oder aber eine Pauschalsumme (von 200 fl. für ein schweres und 180 fl. für ein leichtes Pferd) im voraus erlegen; ebenso müssen sie auch Rüstungsforten, mit Ausnahme der Waffen, welche unentgeltlich verabfolgt werden, sich selbst anschaffen oder vom Aerar entlehnen. Das Leihgeld beträgt bei der Infanterie 5 fl. und bei der Cavalerie 10 fl. 20 kr. Freiwillige, welche auf Kosten des gemeinsamen Kriegesministeriums dienen, erhalten die Gebühren der niedrigsten Soldelasse jenes Truppenkörpers, welchem sie angehören. Bezüglich der Heranbildung der einjährigen Freiwilligen zu Reserve-Officieren und Unterofficieren wurde festgestellt, daß dieselben gleichmäßig bei den Unterabtheilungen einzutheilen sind. Sie sind gemeinschaftlich zu dem Unterrichte zu ziehen und bei den Uebungen sowohl auf den Officiers- als Unterofficiers-Plätzen zu verwenden. Jene, welche Reserve-Officiere werden wollen, können den Vorträgen in den Regimentschulen beiwohnen, jene aber, welche bei dem Fuhrwesencorps dienen wollen, den 11monatlichen Fuhrwesencorps-Curs in Wien, Prag oder Pest hören. Diejenigen Freiwilligen, welche sich nur zu Reserve-Unterofficieren qualificiren, sind nach Ablauf ihrer Präsenzzeit aus dem praktischen Dienstescommissionnel zu prüfen. Die Prüfungen der Freiwilligen zu Reserve-Officieren finden bei den Truppen-Divisionen zwischen dem 16. September und 15. October (1869 im December) statt. Falls die erste Prüfung nicht befriedigt, kann nach Ablauf eines weiteren Jahres eine zweite Prüfung stattfinden. Die Fortsetzung der Dienstzeit ist den Freiwilligen gestattet. Studierende der Medicin können auch vor dem erlangten Doctorgrade den einjährigen Freiwilligendienst in einem Militärspitale ableisten, sobald sie zwei Semester Kliniken besucht haben. Dieselben haben dann die einjährige Freiwilligendienstzeit als militärärztliche Eleven, Doctoren der Medicin hingegen als Assistentz-Aerzte (Lieutenantsrang) in irgend einem Garnisonsspitale zu leisten, worauf sie nach Vollendung ihrer Dienstzeit und ihrer Studien entweder zu Assistentz-Aerzten oder zu Reserve-Oberärzten ernannt werden. Thierärztliche Practikanten leisten ihren einjährigen Freiwilligendienst als Militär-Thierärzte, resp. Curtschmiede, Pharmaceuten entweder als Laboranten oder als Militär-Apothekens-Beamte. Erstere werden zu Reserve-Thierärzten, letztere zu Reserve-Medicamenten-Accessisten ernannt.

Tagesneuigkeiten.

(Allerböchste Spende.) Sr. Majestät der Kaiser und König haben neuestens für 49 reformirte Gemeinden in Ungarn und Siebenbürgen zu Kirchen- und Schulzwecken je 200 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

(Neues Gymnasium.) Auf Vortrag des Unterrichtsministers hat Sr. Majestät der Kaiser die Errichtung eines zweiten Staatsgymnasiums in Graz genehmigt.

(Die Zeitschrift „Oeffentliche Sicherheit.“) Sr. Excellenz der Herr Minister des Innern hat mit Erlaß vom 23. Jänner d. J. sämmtliche Statthalter und Landespräsidenten auf das baldige Erscheinen der vom Oberlandesgerichtsrath Liebhaber herauszugebenden Zeitschrift „Oeffentliche Sicherheit“ aufmerksam gemacht und in Anbetracht des sachwissenschaftlichen und praktischen Zweckes dieses rein privaten Unternehmens gestattet, daß polizeiliche Verordnungen und Vorschriften, deren größere Verbreitung oder eingehende Besprechung wünschenswerth erscheint, dann wichtigere polizeiliche oder polizeistrafrechtliche Erkenntnisse, endlich auch Aufsätze über Gegenstände der Polizeigesetzgebung und des Polizeistrafrechtes mit Benützung amtlicher Quellen von Seite einzelner politischer Beamten an die Redaction der Zeitschrift „Oeffentliche Sicherheit“ eingesendet werden.

(In der Pariser Aristokratie) spricht man von einem intimen Abend, welcher am letzten Sonntag in dem prachtvollen Hotel einer Gräfin stattfand. Die Einladung geschah zu einem „Sommerabend;“ die Damen erschienen als Jeen gekleidet, weiß, leicht und durchsichtig. Von Zeit zu Zeit ertönte eine unsichtbare Musik, die durch eine Bretterwand von dem Saale getrennt war. Es gibt noch schöne Abende in Frankreich!

(Quäkerconsequenz.) In Saale des Polizeigerichtes von Liverpool ereignete sich vor einigen Tagen ein interessanter Zwischenfall. Einer der Magistratspersonen ersuchte einen anwesenden Herrn, welcher längere Zeit bedeckten Kopfes dagestanden hatte, seinen Hut abzunehmen. Der Herr erwiderte, er sei ein Quäker, beim Polizeigerichte in Birmingham habe man ihn mit derlei Geschäften nicht beehliget, er werde seinen Hut nicht abziehen. Der Magistrat wies den Bitttel an, den Störenfried auszuwei-

sen, wenn er nicht sofort seinen Hut abnehme, worauf der Quäker einem Polizisten erlaubte ihm den Hut abzunehmen und während der Verhandlungen in Gemüthsam zu halten.

(Fortschrittliches.) Zu Rom, im Staate New-York, wurde kürzlich ein Mörder nach einer gänzlich neuen Methode durch den Strang hingerichtet. Man ließ den Delinquenten am Galgen Chloroform einathmen und als Bewußtlosigkeit eintrat, riß ihm der Scharfrichter den Boden unter den Füßen fort, so daß der Tod ohne die mindesten Anzeichen von Schmerz eintrat und der Puls nach Verlauf von 12 Minuten zu schlagen aufhörte.

(Die Universität Moskau) beging am 24. Jänner den 114. Jahrgang ihrer Stiftung. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Reihe von Ehrenmitgliedern der Universität gewählt; darunter befinden sich: Zinsus von Liebig, Robert von Mohl, Professor Birchow, Professor Ehrenberg in Berlin, Professor Leuckardt in Gießen, Professor Ran in Heidelberg, Professor Purkinje in Prag.

(Acclimatization in Australien.) Der neueste Bericht der Gesellschaft für Acclimatization enthält unter anderem interessante Mittheilungen über die Acclimatization in Australien. Die dortigen Colonisten, die, ebenso durch die Verhältnisse des Bodens wie des Klima's begünstigt, hauptsächlich von der Jagd und vom Ackerbau leben, suchen mit besonderer Vorliebe die Fauna ihres Erdtheils zu vermehren und führen zu diesem Zwecke Thiergattungen aus den verschiedensten Ländern bei sich ein. Schon ist der Damhirsch in Australien heimisch geworden und man trifft denselben in Rudeln bis zu 100 Stück an. Auch anderes Damwild, sowie der gewöhnliche europäische Hirsch sind dort bereits eingebürgert. Nebenbei hegt die Acclimatizations-Gesellschaft zu Vittoria in besonderen Parcs alle Hirschgattungen aus Formosa, Japan, Batavia und Manilla, und läßt die Thiere frei, sobald sie sich in entsprechender Anzahl vermehrt haben. Die Einführung von Hasen ist gleichfalls von dem erfreulichsten Erfolge begleitet gewesen; in der Umgebung von Melbourne finden sich dieselben schon als jagdbares Wild vor. Kaninchen in die Felder zu lassen, hat die Gesellschaft bis jetzt Anstand genommen, weil sie fürchtete, daß dieselben den Ackerbau gefährden könnten. Von Vögeln sind in Australien seit mehreren Jahren folgende Arten vollständig acclimatirt: Der chinesische Fasan, das Rebhuhn und der Pfau von Ceylon, die wilde englische Ente, das Perlhuhn, das amerikanische Rebhuhn, die indische Mänade, der chinesische Sperling, die Drossel, die Lerche, der Fink, die Amsel, der Leinfink und der Staar. Die Acclimatizations-Gesellschaft zu Vittoria hat zu Humanitätszwecken noch einen anderen dankenswerthen Versuch gemacht, der von dem besten Erfolge gekrönt war. Als nämlich vor zwei Jahren ein Kriegsschiff nach den Auslandsinseln abging, um einer Anzahl von Personen, welche dort Schiffbruch gelitten hatten, Hilfe zu bringen, benutzte die genannte Gesellschaft diese Gelegenheit, um jener zum Theil öden Inselgruppe eine Anzahl lebender Kaninchen, Ziegen, Schweine und zahmen Geflügels zuzuführen. Seitdem haben sich, wie man hört, diese Thiere dort in so erstaunlicher Weise vermehrt, daß sie der Mannschaft eines vor kurzem an den Auslandsinseln verunglückten Schiffes hinreichende Nahrung und Unterhalt gewährten.

Zum Brand des Pester Akademiegebäudes

wird gemeldet, daß die bedroht gewesene Eßterhazy-Galerie sehr glimpflich weggekommen ist. Sie hat nur Räumungs- und Reparaturkosten zu zahlen. Uebrigens war sie mit einer Million bei der ersten ungarischen Versicherungsgesellschaft assureirt.

Dem „Ungar. Lloyd“ zufolge ist die Ursache, durch welche die Feuersbrunst veranlaßt wurde, bisher nicht ermittelt, doch dürfte wohl Unvorsichtigkeit im Spiele sein, da der Bodenraum unter dem nun abgebrannten Dachstuhl zu häuslichen Zwecken eingerichtet war. Der Hausmeister hat um halb 11 Uhr, seiner Pflicht gemäß, auch in diesem Theile des Gebäudes nachgesehen, jedoch nichts Gefahrdrohendes bemerkt; trotzdem stand drei Viertelstunden später der Dachstuhl in Flammen.

Zur Sicherung des Daches auf dem Akademiepalaste war seinerzeit mit einem Kostenaufwande von 12.000 fl. eine Wasserleitung eingerichtet worden; in der Stunde der Gefahr war sie nutzlos, weil das Wasser in den Abhren gefroren war. Eine Gefahr des Einbrennens der im zweiten Stockwerke des östlichen Flügels befindlichen Zimmer war übrigens nicht vorhanden, da in den Zimmerdecken statt der sogenannten Dippelbäume Eisen verwendet ist.

Der Schaden, welchen die Akademie leidet, ist ein sehr bedeutender, namentlich da der abgebrannte Dachstuhl nur zu einem sehr niedrigen Satze versichert war. Man schätzt den Schaden bisher auf 30.000 fl.; doch dürfte er nach genauer Berechnung größer werden.

Locales.

Sr. kais. und königl. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschlieung vom 1. Jänner d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die oberste Entscheidung und Erledigung der Recurse und Administrativ-Verhandlungen in Jagd- und Feldpolizei- und in Fischereianglegenheiten von dem Ministerium des Innern an das Ackerbauministerium übergeht, daß jedoch die Entscheidung in letzter Instanz bezüglich der Straf- und Uebertretungsfälle in den genannten Zweigen und über Wildschäden im Wirkungskreise des Ministeriums des Innern verbleibt.

(Waldherf'sches Institut.) Morgen findet, wie alljährlich, eine Darstellung lebender Bilder nebst

Neueste Post.

Vortrag von Liedern und Gedichten durch die Bglinge des Institutes statt. Wir erwahnen aus dem vorliegenden Programme das Finale von Strabella und den „Zigeunerchor“ aus Preciosa, v. C. M. von Weber.

(Zur Irenhaus-Frage.) Heute kommt mit dem Sitzuge der vom Landesauschusse aus Wien eingela-dene bekannte Pbytiker Prof. Dr. Schlager, um als Experte über das Irenhausproject sein endgultiges maßgebendes Urtheil abzugeben, welches sich auch auf dessen künftige innere Organisation erstrecken wird.

(Musikalische Soirée.) ausgeführt von der Regiments-Capelle Graf Hunn heute Abends im „Hotel-Elefant“.

(Theater.) Die Darstellung des Till Eulenspiegel dürfte den in unserer gestrigen Anfrage an Herrn Director Böllner beabsichtigten Zweck erreichen. Die Titelrolle befindet sich in den Händen unsers mit Recht beliebten Komikers Herrn Müller und so dürfen wir den kleinen Theaterbesuchern einen lustigen Abend in Aussicht stellen.

Kommenden Samstag kommt die „Großherzogin von Gerolstein,“ Offenbachs bekannte, als Cassiada in Wien und Paris eingebürgerte Operette mit neu angefertigten Kostümen und bedeutend vermehrtem Personale, kurz in der glänzendsten, würdigsten Ausstattung, wie wir es von Herrn Director Böllner gewohnt sind, zur Aufführung. Wir zweifeln nicht, daß diese Operette volle Häuser machen wird.

(Frühlingsanzeichen.) Bereits am 5. Februar zeigten sich an sonnigen Stellen die ersten Blüthen des Frühlingsraus (Crocus vernus), auch der gemeine Hufslattich (Tu-silago farfara) hat seine goldgelben Blüthenköpfehen entwickelt. Die Schwarzerle (Alnus incana) beginnt zu stäuben. Der Buchsint läßt seine ersten Uebungsstrosfen ertönen; die Dohlen machen allabendlich unter lebhaftem Lärm in großen Scharen ihre Erkurse in den Lüften; einzelne Feldlerchen wurden bereits gesehen, auch die Ringeltaube hat sich eingefunden. Vor kurzem wurde in der Nähe Laibachs sogar ein junger grauer Reiher erlegt, wahrscheinlich ein Nachzügler, der hier an offenen Quellen den Winter zubrachte, wo auch andere Zugvögel, als z. B. Waldschneppen, dann und wann in unseren Gegenden zu überwintern pflegen.

Correspondenz.

† Krainburg, 7. Februar. (Ein falscher Schab.)

Es dürfte nicht uninteressant sein, folgendes Geschichtchen zu veröffentlichen, weil selbes geeignet ist, machen unbesonnenen Gelbbesitzer auf den Spruch zu erinnern: „Trau' schau' wem?“

Vor ein paar Wochen kamen in Cepulje, einer Gebirgskorttschaft der Piarre Altenlad, zu dem dortigen Grundbesitzer B. zwei fremde Männer, welche sich als entlassene Sträflinge ausgaben und dem B. im Vertrauen mittheilten, daß ihnen ein, in G adisca gewesener Mitsträfling vor seinem dort erfolgten Tode offenbarte, er habe zur Zeit seiner Freiheit unter dem Dache des Hauses, wo sie sich nun befinden, eine Ducaten-Rolle aufbewahrt; sie ersuchten den B., er möge eine geweihte Kerze herbeischaffen und sohin mit ihnen zur bezeichneten Stelle gehen, um die Ducaten, welche sie unter sich vertheilen würden, aufzusuchen. B. ging ohne sich erst zu besinnen in den gemachten Vorschlag ein, und nach einer kurzen Zeit sah sich die Gesellschaft auch schon im Besitze der Ducaten-Rolle. Von den 27 in derselben befindlichen Ducaten erhielt B. 8 Stück, während den Rest die Fremden behalten hatten; diese ersuchten nun den B., ihnen die Ducaten in Papiergeld einzuwechseln, weil sie dieselben, ohne Verdacht zu erregen, sich nirgends zu verausgaben getrauen. B. hatte nicht genug Geld, um ihrem Wunsche zu entsprechen, hieß sie aber mit ihm in das Wirthshaus auf den Jodociberg gehen, allwo er Papiergeld erhalten werde. Alle drei gingen sonach in das erwähnte Wirthshaus, in welchem den zwei Abenteurern etwas Unerwartetes und Unangenehmes begegnen sollte. Der Wirthsohn, gewesener Gendarm, erkannte nämlich sogleich die zur Einwechslung angetragenen Ducaten als — Spielmünzen und im selben Augenblicke gaben die Gauner unter Rücklassung der 8 Stück Spielmarken Fersengeld.

Aus Florenz, 7. d. M., meldet die „Gazetta d' Italia“: Der König wird Mitte dieser Woche in Florenz zurückwartet. Die Kammeropposition bereitet ein Rundschreiben an alle zu ihrer Partei gehörigen Deputirten vor, sich am 16. zuverläßig in Florenz einzufinden. Dieses Rundschreiben soll zugleich die Auf-forderung zu einem äußersten Angriff auf das Ministerium enthalten. Die Subscription für die Obligationen der Simplonlinie hat am 7. d. M. in Italien bereits 10.000 Stück überschritten, so daß diese am kommenden Samstag zu schließende Subscription den für Italien reservirten Betrag voraussichtlich bedeutend übersteigen wird. Der von Drosci nach Nuoro in Sardinien gehende Omnibus wurde in den letzten Tagen von Räubern angefallen. Die zur Escorte beigegebenen 2 Carabinieri schlugen die Räuber in die Flucht, verwundeten den einen und nahmen ihn gefangen. In Nieti und Terni sind geringfügige Unruhen, wie gewöhnlich unter dem Vorwande der Mahlsteuer, vorgekommen.

Der König hat eine Summe von 100.000 Lire für die Armen Neapels bestimmt. Der Ball auf dem Casino dell' Unione in Neapel, zu welchem der König und die k. Hoheiten geladen waren, war von 200 Damen und 580 Herren besucht. Der König und die k. Hoheiten erschienen um 11 Uhr mit großem Gefolge. In einem Nebenzimmer war eine Tafel mit 30 Gedecken für den Hof bereitet. In Castellamare und Alcamo wurden wichtige Verhaftungen vorgenommen. In der Nacht des 26. v. M. wurde in einer Hütte bei den kleinen Grotten bei Castellamare der Brigant Caizzo Camillo, intimer Freund des Bandenchefs Torregiani, von einer Patrouille überrascht. Er war der Blutdürstigste der Bande und auf seinen Kopf war ein Preis von 500 Lire gesetzt. Nachdem einige Schüsse gewechselt worden, ergab sich der Bandit dem Commandanten des Detachements, welches die Patrouille entsendet hatte. Fast gleichzeitig wurde in Alcamo von einigen Cavalleristen ein sicherer Vergadamo festgenommen, bereits zu 20jähriger Zwangsarbeit verurtheilt und zur Bande Torregiani gehörig. Er schoß einem der Soldaten 4 Finger der Hand ab, dieser warf sich aber auf ihn und hielt ihn mit der andern Hand und den Zähnen fest, bis ihm seine Gefährten zu Hilfe kamen und den Räuber festnahmen. Der „Lombardia“ wird aus Florenz geschrieben, daß die Finanzoperation auf die Kirchengüter als abgeschlossen betrachtet werden kann. Die Regierung würde eine Anticipatzahlung von 300 Millionen in Gold empfangen und dieselben sofort zur Abtragung der Schuld an die Bank für Aufhebung des Zwangscourses verwenden. Von den Kirchengütern wurden bisher 152 Loose um 1,096,385 Lire 54 Cent. veräußert. Der „Arena di Verona“ wird aus Florenz geschrieben, daß die italienische Regierung die Absicht hatte, die für das Gefolge des Königs bestimmten königlichen Kürassiere über Rom nach Neapel zu schicken auf welchem Wege sie einen Tag früher als der König angekommen wären. Aber das päpstliche Gouvernement gestattete dies nicht, aus Furcht vor Demonstrationen. Es passirte also ein Theil der Kürassiere in bürgerlicher Tracht unbewaffnet, über Rom, die andern mit Waffen und Pferden auf dem Seewege.

Der „Public“ erfährt, daß bei dem Gefecht in Algier die Chassepot-Gewehre wieder, wie bei Mentana, „Wunder verrichtet haben“.

Die Gewalt des Chassepot-Gewehres soll schrecklich gewesen sein; alle unsere Officiere waren von ihr betroffen und da das Gefühl der Menschlichkeit den französischen Soldaten auch in der Gefahr niemals verläßt, so hat man sich förmlich entsetzt über die Wirkungen drei aufeinander folgender Dechargen der neuen Waffe. Die Araber wollten nach ihrer Gewohnheit erst nachdem sie eine oder zwei Dechargen ausgehalten, den Sturm auf unsere Colonne geben; aber die Gewalt des Schusses war derart, daß sich sofort Verwirrung ihrer

Reihen bemächtigte, und daß sie die Flucht ergriffen. Auch da aber war die Wirkung des Chassepot eine schreckliche; auf sieben bis acht hundert Metres trafen die Kugeln und trugen den Tod in die Reihen der Flüchtlinge. Der Eindruck auf die Araber, welche mit uns marschirten, war nicht minder groß; er erinnerte unsere afrikanischen Soldaten an den Schreck, welchen ehemals ihre Bajonnetangriffe den Truppen Abdel Kader's verursachten. „C'est épouvantable!“ soll der Oberst von Soris selbst am Schlusse einer Depesche gesagt haben.

Pest, 7. Jänner. Der Pester Correspondenz wird aus Temesvar telegraphirt: Die Rumänenconferenz wurde von etwa 150 Rumänen und Serben besucht. Miletic war anwesend. Auf Antrag Alexander Mocsony's werden folgende Punkte als Programm für die Nationalitäten angenommen: Solidarität der nicht magyarischen Nationalitäten. Ein Nationalitätengesetz auf Grundlage des Minoritätelaborates. Union mit Siebenbürgen auf Grundlage der Declaration Macellariu's und Genossen. Bekämpfung des 12. Gesezartikels vom Jahre 1867. Regelung der croatischen Frage im Sinne der Nichtunionisten. Municipien auf demokratischer Basis. Nationalitäten-Abgeordnete bilden im Reichstage eine besondere Partei und einen besondern Club. Schließlich wurde eine Resolution gegen magyarenfeindliche Insnuationen gefaßt.

Constantinopel, 6. Februar. Gerüchtweise verlautet aus Athen, daß Zaimis auf die Bildung eines Cabinets verzichtet habe.

Telegraphische Wechselcourse

vom 8. Februar.
5perc. Metalliques 62.30. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 62.30. — 5perc. National-Anlehen 67.40. — 1860er Staatsanlehen 98.70. — Banfactien 686. — Creditactien 271.30. — London 120.70. — Silber 118.25. — K. I. Ducaten 5.67.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Ergebnisse des Tabakmonopols in den ersten neun Monaten des Jahres 1868. Nach Mittheilungen der „Austria“ betragen die Einnahmen für die in den Monaten Jänner inclusive September 1868 abgesetzten in- und ausländischen Tabakfabrikate und Cigarren fl. 30,144,446, daher gegen den Erlös in der gleichen Periode des Vorjahres mehr um fl. 1,299,954. Der Erlös des Commissionlagers für Tabak- und Cigarenspecialitäten beziffert sich für dieselbe Zeitperiode mit fl. 539,044, was somit gegen den Ertrag in den drei ersten Quartalen des Vorjahres höher um fl. 79,581. In Niederösterreich hat der Verschleiß um fl. 582,645 zugenommen. An Cigarren der eigenen Erzeugung wurden während der oft erwähnten Zeitperiode um 38,211,177 Stück mehr verbraucht, als in der gleichen Periode des Vorjahres. An echten Havannacigarren wurden im ganzen um 88,657 Stück mehr abgesetzt. An feineren Schnupftabakforten wurden um 70,597 Wr. Pfd. mehr, dagegen an ordinären Sorten um 20,434 Wr. Pfd. weniger in Verschleiß gebracht. Der Verbrauch an Rauchtabakforten in Böhmen und im ledigen Zustande hat um 361,796 Wr. Pfd. abgenommen, während der Verkauf an Rauchtabak in Brieften um 10,895,388 Stück (Brieft) zugenommen hat.

Angefommene Fremde.

Im 8. Februar.
Stadt Wien. Die Herren: Guttman, Deutschländer und Hof, Kaufl., von Wien. — Podboj, k. l. Beamte, von Treßten. — Elefant. Die Herren: Wurm, Kürschnermeister, von Pest. — Modic, Besitzer, von Radmannsdorf. — Hardtmuth, von Preßburg. — Breuer, Handelsm., und Ullmann, Kaufm., von Wien. — Scheriov, Beamte, von Idria. — Fleischmann, Kaufm., von Treviso. — Traffer, Reisender, und Ritter, Kaufm., von Graz. — Gräfin de Cambi, von Triest.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Einheiten auf 0° R. reducirt	Temperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Wiener Maß
	6 U. Mg.	329.25	- 1.9	windstill	dichter Nebel	
	8 „ „	328.25	+ 6.8	WS. schwach	heiter	0.0
	10 „ „	327.98	+ 0.8	windstill	sternenhell	

Dichter Morgennebel, starker Reis. Wolkenloser Tag. Abends roth. Das Tagesmittel der Wärme + 1.9°, um 2.2° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht.

Wien, 6. Februar. Die Börse verkehrte in guter Haltung und sämtliche Papiere, für welche gesteigerte Kauflust vorherrschte, schlossen höher, indeß sich Devisen und Valuten bei starkem Ausgobote, uamentlich für Lieferungsanträge, mechtlich billiger stellten. Geld flüssig.

Allgemeine Staatsschuld.		Grundentlastungs-Obligationen.		Geld Waare		Geld Waare	
Für 100 fl.		Für 100 fl.					
	Geld Waare		Geld Waare				
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:		Nieder-Oesterreich . . . zu 5 pCt.	89.— 89.50	Stb. St.-L. ven. u. z. i. C. 200 fl.	231.80	232.—	
in Noten verzinst. Mai-November	61.80 61.90	Ober-Oesterreich . . . „ 5 „	89.— 89.50	ö. W. oder 500 Fr.	219.—	219.50	
„ „ Februar-August	61.65 61.75	Salzburg . . . „ 5 „	87.— 88.—	Gal. Karl-Lud.-B. 3. 200 fl. C.M.	177.—	177.50	
„ Silber „ Jänner-Juli	67.— 67.10	Böhmen . . . „ 5 „	91.75 92.50	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	585.—	588.—	
„ „ April-October	67.— 67.10	Mähren . . . „ 5 „	89.— 89.50	West-Don.-Dampfsch.-Ges. C.M.	286.—	288.—	
In österr. Währ. . . zu 5 pCt.	58.75 58.90	Schlesien . . . „ 5 „	88.50 89.—	Desterreich. Lloyd in Trieß 500 fl.	345.—	—	
detto v. J. 1866 . . . „ 5 „	63.20 63.30	Steiermark . . . „ 5 „	88.— 89.—	Wien-Dampfm.-Actg.	550.—	560.—	
detto rückzahlbar (1/2) . . . „ 5 „	98.— 98.50	Ungarn . . . „ 5 „	78.50 79.—	Pester Kettenbrücke . . .	238.50	239.—	
detto „ (2/3) . . . „ 5 „	97.— 97.50	Emeser-Banat . . . „ 5 „	77.25 77.75	Ar: glo-Austria-Bank zu 200 fl.	181.50	182.—	
„ „ (3/4) . . . „ 5 „	73.— 73.50	Croatien und Slavonien „ 5 „	78.50 79.—	Lemberg Czernowitzer Actien .	255.—	257.—	
„ „ (4/4) . . . „ 5 „	76.— 77.—	Galizien . . . „ 5 „	69.— 69.50	Verficher.-Gesellschaft Donau .			
Metalliques . . . zu 4 1/2 pCt.	55.50 56.—	Siebenbürgen . . . „ 5 „	74.— 74.50				
Mit Verlos. v. J. 1869 „ 4 „	193.50 194.—	Bukovina . . . „ 5 „	69.— 69.50				
Mit Verlos. v. J. 1864 „ 4 „	89.25 89.70	Ung. m. d. B. v. C. 1867 „ 5 „	78.— 78.50				
zu 25/100 n. „ 4 „	89.25 89.70	Em. B. m. d. B. v. C. 1867 „ 5 „	76.— 77.50				
Mit Verlos. v. J. 1860 „ 5 „	97.80 97.90						
zu 50/100 fl. „ 5 „	97.80 97.90						
Mit Verlos. v. J. 1860 „ 5 „	102.25 102.50						
zu 100 fl. „ 5 „	102.25 102.50						
Mit Verlos. v. J. 1864 „ 5 „	122.80 123.—						
zu 100 fl. „ 5 „	122.80 123.—						
Comodententisch zu 42 Lire							
aus. pr. Stück	21.50 22.—						
Staatss-Domänen-Pfandbriefe zu							
120 fl. ö. W. (300 Ar. 5 pCt.)							
in Silber pr. Stück	115.— 115.50						